



Gemeindeversammlung

Protokoll der 1. Sitzung vom 30.03.2023,
von 20:00 bis 22:00 Uhr, Aula, Fluhstrasse 66

Vorsitz	Wahl Holger, Präsident
Protokoll	Peressini Jean-Michel
Anwesend	38 Stimmberechtigte
Stimmenzähler	Thomann Raphael
Nicht stimmberechtigt	Peressini Jean-Michel, Gemeindeverwalter Bätscher Manuel, Praktikant Verwaltung Asper Bea, Wochenblatt

Traktanden

- 00.03.03 Sitzungen (Organisation, Protokolle/Traktanden)

1. Protokollgenehmigung
Protokoll
- 03.04.00 Grundlagen

2. Reglemente
Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung
- 04.03 Schülergänzende Betreuung

3. Reglement über die familienergänzende Betreuung
Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglementes für familienergänzende Betreuung (FEB)
- 00.00.02 Gremien

4. Kommission Nutzung Schul- und Sportinfrastruktur
Beratung und Bewilligung eines Kredites für eine Planerausschreibung von CHF 90'000.00 für das Projekt Entwicklung Schul- und Sportinfrastruktur
- 00.03.03 Sitzungen (Organisation, Protokolle/Traktanden)

5. Informationen und Verschiedenes Gemeindeversammlung
Information und Verschiedenes

00.03.03 Sitzungen (Organisation,
Protokolle/Traktanden)

1 Protokollgenehmigung Protokoll

Die Beschlüsse der Versammlung vom 17.11.2022 wurden im Anschlagkasten, im Internet und im Gemeindeblatt „Mattengumper“ veröffentlicht.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 17.11.2022 ist auf der Verwaltung 10 Tage vor der heutigen Versammlung öffentlich aufgelegt.

Der Stimmenzähler der letzten Versammlung, Christian Mamie, hat das Protokoll gelesen und als richtig befunden und unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls innerhalb der 10-tägigen Frist eingegangen und aus der Versammlung wünscht niemand die Verlesung des Protokolls. Es gibt keine Wortmeldung.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass somit das Protokoll genehmigt ist.

03.04.00 Grundlagen

2 Reglemente Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung

GP Holger Wahl stellt das Traktandum vor.

Die Gemeinderäte (7 Mitglieder) und die Schulräte (2 Mitglieder) werden unter der aktuell gültigen Gemeindeordnung im Verhältniswahlverfahren (Proporz-System) gewählt. Das Proporzsystem geht davon aus, dass nicht einzelne Personen für die Politik entscheidend sind, sondern politische Parteien und ihre Programme. Deshalb werden beim Proporzwahlrecht die Sitze proportional zur Anzahl der für eine bestimmte Partei abgegebenen Stimmen an die Parteien verteilt.

Der Gemeinderat ist jedoch davon überzeugt, dass heutzutage Gemeinderats- und Schulratswahlen Personenwahlen sind, bei denen die Parteizugehörigkeit eine untergeordnete Rolle spielt. In Röschenz, wo jeder jeden kennt, soll vielmehr die Persönlichkeit stimmentscheidend sein. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, das Wahlsystem zu ändern, in dem vom Proporz- auf das Majorz-System gewechselt werden soll. Majorzwahlen sind Mehrheitswahlen, das bedeutet, dass eine Person beim ersten Wahlgang über 50 Prozent aller Stimmen haben muss, um gewählt zu sein (absolutes Mehr). Beim zweiten Wahlgang wird dann die Person mit den meisten Stimmen gewählt, auch wenn sie nicht die Hälfte aller Stimmen erreicht hat (relatives Mehr).

Als zweite Änderung in der Gemeindeordnung soll die Möglichkeit einer Schlussabstimmung an der Urne für Beschlüsse der Gemeindeversammlung eingeführt werden. Das Gemeindegesetz sieht diese Möglichkeit seit 01.01.2012 in § 67a vor. Damit könnte ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten beschliessen, dass die Schlussabstimmung über eine Vorlage an der Urne stattfinden soll. Die Einführung der Schlussabstimmung hat weiter keinen Einfluss auf die Beratung der Vorlage im Rahmen der

Gemeindeversammlung, auch Änderungsanträge wären weiterhin möglich. Es bestünde neu jedoch die Möglichkeit, während der Gemeindeversammlung zu verlangen, dass über die Schlussabstimmung an der Urne abgestimmt wird.

Die Möglichkeit einer Schlussabstimmung an der Urne würde einerseits die Legitimität eines Entscheids erhöhen, da damit zu rechnen ist, dass die Stimmbeteiligung im Rahmen einer Urnenabstimmung höher ist, als die Beteiligung an einer Gemeindeversammlung. Andererseits hätten neu auch befürwortende Gruppierungen, bei drohender Ablehnung einen entsprechenden Antrag auf Urnenabstimmung zu stellen. Diese Möglichkeit steht heute nur ablehnenden Gruppierungen in Form des fakultativen Referendums nach § 49 zur Verfügung.

Für die Änderung der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung in einem ersten Schritt zuständig. Wenn die Gemeindeversammlung der Änderung zustimmt, muss die revidierte Gemeindeordnung zwingend an einer Urnenabstimmung den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Die vorgenannten Änderungen in der Gemeindeordnung wurden der zuständigen Direktion des Kantons Basel-Landschaft zur Vorprüfung zugestellt. Die Genehmigung wurde in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat beantragt, dass die Gemeindeordnung wie folgt abgeändert wird:

1. § 2bis Schlussabstimmung an der Urne

a. An der Gemeindeversammlung kann ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten auf Antrag beschliessen, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.

b. Der Antrag auf Schlussabstimmung kann nur bei Vorlagen gestellt werden, welche dem fakultativen Referendum gemäss § 49 des Gemeindegesetzes unterstehen.

2. § 4 Verfahren bei Urnenwahl

Nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) werden gewählt:

a. der Gemeinderat;

b. die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident;

c. der Kreisschulrat Röschenz-Roggenburg .

Das Eintreten wird nicht bestritten und es ist keine Wortmeldung zu verzeichnen.

Abstimmung

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird einstimmig genehmigt.

04.03 Schulergänzende Betreuung

3 Reglement über die familienergänzende Betreuung Beratung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglementes für familienergänzende Betreuung (FEB)

GR Guido Rabaglio stellt das Traktandum vor.

An der Gemeindeversammlung vom 10. September 2020 wurde das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) vom Souverän verabschiedet. Das Reglement trat rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Seit der Einführung des FEB-Reglements wurden folgende Beiträge gesprochen:

Jahr 2020	CHF 5'053.50
Jahr 2021	CHF 14'966.80
Jahr 2022	CHF 8'470.60

In der praktischen Umsetzung des Reglements wurde festgestellt, dass ein Artikel präzisiert resp. angepasst werden muss. Im § 10, Abs. 4 steht folgender Text:

«Erziehungsberechtigte mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000.00 / Jahr und/oder mit einem steuerbaren Vermögen gemäss Ziff. 899 der Steuererklärung von mehr als CHF 200'000.00 haben keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde.»

Bei der Vermögensdeklaration in der Steuererklärung wird zwischen dem Reinvermögen (Vermögen vor Abzug der steuerfreien Beträge) und dem steuerbaren Vermögen unterschieden, wobei die Ziff. 899 das Reinvermögen und nicht das steuerbare Vermögen ausweist.

Der Gemeinderat ist sich einig und überzeugt, dass sich die Teilnehmer der Gemeindeversammlung anlässlich der Abstimmung zum FEB-Reglement für den Begriff «Steuerbares Vermögen» und nicht für eine Ziffer in der Steuererklärung ausgesprochen haben, weshalb die Anmerkung mit der «Ziff. 899» aus dem Reglement entfernt werden soll.

Der Gemeinderat beantragt das Reglement über die familienergänzende Betreuung wie folgt anzupassen:

§10, Abs. 4 des FEB-Reglements wird wie folgt präzisiert:

Erziehungsberechtigte mit einem massgebenden Einkommen von mehr als CHF 120'000.00 / Jahr und/oder mit einem steuerbaren Vermögen (Vermögen nach Abzug der steuerfreien Beträge) von mehr als CHF 200'000.00 haben keinen Anspruch auf Unterstützung durch die Gemeinde.

Das Eintreten wird nicht bestritten und es ist keine Wortmeldung zu verzeichnen.

Abstimmung

Die Teilrevision des Reglements für familienergänzende Betreuung wird von den Versammlungsteilnehmern einstimmig genehmigt.

4 Kommission Nutzung Schul- und Sportinfrastruktur Beratung und Bewilligung eines Kredites für eine Planerausschreibung von CHF 90'000.00 für das Projekt Entwicklung Schul- und Sportinfrastruktur

GR Guido Rabaglio und GR Mario Pittaro erläutern das Traktandum mit Hilfe einer Präsentation ausführlich.

Schon seit einigen Jahren bestehen Absichten und Wünsche zum Areal der Schul- und Sportanlagen von Röschenz: Die Vereine denken an eine zweite Turnhalle, die Garderobenanlagen des FC Röschenz reichen nicht mehr aus, das Schulgebäude sollten saniert und erweitert werden, die Heizung der Schulanlage muss saniert werden.

Im Jahr 2019 erteilte der Gemeinderat einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Vereine, der Schule und der Öffentlichkeit sowie des Gemeinderates den Auftrag, die Schul- und Sportinfrastruktur von Röschenz zu analysieren und Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung vorzuschlagen. Die Arbeitsgruppe wurde fachlich durch Frau Susanne Schnell-Gerner vom Architekturbüro Ferrara unterstützt. Was unter der Leitung von Yannick Darms und Ernst Mani begonnen hatte, wurde durch Guido Rabaglio und Mario Pittaro ab August 2020 weitergeführt.

Die Arbeitsgruppe entwickelte in elf Sitzungen die Eckwerte für die Weiterentwicklung der Schul- und Sportinfrastruktur:

- Sanierung und Erweiterung des Schulhauses:
Acht Klassenzimmer mit Gruppenräumen, Spezialräume für Werken und textiles Gestalten, Musik und Bibliothek, Büroräume für Schulleitung und Sekretariat, Lehrpersonenzimmer und Sitzungsraum
- Sanierung des Aula- und Turnhallengebäudes:
Sanierung und leichte Erweiterung der Turnhalle und der Aula, Anpassung der Fluchtwege an die Brandschutzvorschriften
- Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten für den FC:
Bau von vier zusätzlichen Garderoben, Clublokal mit Nutzungsmöglichkeiten für den Mittagstisch
- Bau einer zweiten Turnhalle:
mit darüber liegendem Pausenplatz.
Durch die unterirdische Anordnung muss nicht Freifläche (roter Platz und Wiese) überbaut werden.

Eine Grob-Kostenschätzung sieht - je nachdem, was realisiert wird - Gesamtkosten von ca. CHF 13 Mio. vor.

Im nächsten Schritt geht es darum, ein Planungsbüro zu finden, das die Planung vorantreiben kann. Dazu braucht es aus beschaffungsrechtlichen Gründen eine öffentliche Ausschreibung. Zur Durchführung dieses Verfahrens ist professionelle Unterstützung nötig. Der Gemeinderat hat bei der Firma Kontur Projektmanagement AG eine Offerte für diese Arbeiten verlangt. Die Kosten belaufen sich auf CHF 90'000.00. Diese Ausgabe soll an der Gemeindeversammlung beschlossen werden, damit das Projekt einen weiteren Schritt vorwärtskommt. Wenn alles nach Plan läuft, könnte im Herbst mit der Erarbeitung des Vorprojektes begonnen werden, so dass in einer Gemeindeversammlung im Laufe des Jahres 2024 über die Realisierung der vier Teilprojekte bestimmt werden könnte.

Antrag

Beratung und Bewilligung eines Kredites für eine Planerausschreibung von CHF 90'000.00 für das Projekt Entwicklung Schul- und Sportinfrastruktur

Das Eintreten wird nicht bestritten und es ist keine Wortmeldung zu verzeichnen.

Abstimmung

35 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Der Kredit für eine Planerausschreibung über CHF 90'000.00 für das Projekt Entwicklung Schul- und Sportinfrastruktur wird mehrheitlich genehmigt.

00.03.03 Sitzungen (Organisation,
Protokolle/Traktanden)

5 Informationen und Verschiedenes Gemeindeversammlung Information und Verschiedenes

Es gibt seitens des Gemeinderates und der Versammlungsteilnehmer keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Holger Wahl macht darauf aufmerksam, dass ein Zehntel aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen gegen einer der heutigen Versammlungsbeschlüsse das Referendum ergreifen kann und der betreffende Beschluss wird anschliessend an einer Urnenabstimmung unterstellt. Vom Referendum ausgenommen, sind nach Gemeindegesetz Verfahrensbeschlüsse, Ablehnungsbeschlüsse, Wahlen, Gemeindeinitiativen sowie Beschlüsse oder Voranschläge über Nachtragskredit, Rechnungen, Steuerfuss und Gebührenannahme. Die Beschlüsse der heutigen Versammlung werden im Anschlagkasten beim Dorfplatz und im Internet bekannt gegeben.

Zum Schluss wird die Frage gestellt, ob es bei der heutigen Versammlung Verfahrensfehler gegeben hat oder ob jemand Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen, die er zu Protokoll geben will. Das scheint nicht der Fall zu sein.

Holger Wahl dankt für die Aufmerksamkeit der Versammlungsteilnehmer/innen und erklärt die Versammlung als geschlossen.

Einwohnergemeinde Röschenz

Gemeindepräsident:

Gemeindeverwalter:

Wahl Holger

Jean-Michel Peressini

Der Stimmzähler Raphael Thomann hat das Protokoll gelesen und für richtig befunden:

Röschenz,

Der Stimmzähler:

Raphael Thomann